

Am Mittwoch, 01. Juni 2016 findet um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015**
- 2. Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2016 bis 2020**
- 3. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2016 bis 2020**
- 4. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2016 bis 2020**
- 5. Wahl des Gemeindeweibels für die Amtsdauer 2016 bis 2020**
- 6. Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 910'000.00 für die Um- und Neugestaltung des Dorfkerns Flüeli-Ranft**
- 7. Einbürgerungsgesuch von Werner Nolte, 1946, wohnhaft in 6072 Sachseln, Dorfstrasse 4, Staatsangehöriger von Deutschland**
- 8. Orientierungen und Fragerecht**

Die detaillierte Rechnung, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind auch auf der Homepage www.sachseln.ch aufgeschaltet. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zum Einbürgerungsgesuch (Traktandum 7) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 02. Mai 2016

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN